

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	1
2	Ziele	1
3	Abgrenzung	1
4	Organisation (Siehe Beilage Anhang 1)	2
5	Wahlen und Amtsdauer	2
6	Aufgaben und Kompetenzen	2
6.1	Klasseneltern	2
6.2	Elterndelegierte	2
6.3	Elternrat Schuleinheit	2
6.4	Vorstand Elternrat	2
6.5	Schulleitung	3
6.6	Delegierte Lehrperson	3
6.7	Koordinationsstelle Elternrat Schule Hombrechtikon	3
7	Kommunikation und Zusammenarbeit	3
8	Infrastruktur und Finanzen	3
9	Wahlprotokoll der Elterndelegierten (Siehe Beilage Anhang 2)	3

1 Grundlagen

- § 55 Volksschulgesetz VSG
- § 65 Volksschulverordnung VSV
- Rahmenkonzept zur Elternmitwirkung Schule Hombrechtikon vom 18.06.2019

2 Ziele

Der Elternrat

- Hat den Zweck, die gegenseitigen Kontakte auf Ebene der Klasse und der Schuleinheit mittels partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu vertiefen. Eltern aus allen Kulturkreisen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.
- Engagiert sich für die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
- Unterstützt das Schulhaus-Team und wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens mit.
- Wird bei der Erarbeitung des Schulprogramms angehört und unterstützt dessen Umsetzung (siehe § 65 Absatz 2 Volksschulverordnung VSV).
- Fördert und unterstützt die Elternbildung.

3 Abgrenzung

- Medienkontakte und Öffentlichkeitsarbeit liegen nicht in der Kompetenz des Elternrates.
- Der Elternrat besitzt keinerlei Aufsichts- oder Kontrollfunktionen (wie zum Beispiel: Klassen- und Gruppeneinteilungen, Erstellung der Stundenpläne, ...).
- Bei Personalentscheidungen und pädagogisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen (wie zum Beispiel: Personalfragen, Beurteilung von Lehrpersonen, Benotung von Schülerinnen und Schülern, Methodenwahl, Wahl von Lehrmitteln, ...).
- Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülerinnen und Schülern, sowie Anliegen einzelner Eltern sind nicht Aufgabe des Elternrates.
- Politische Aktivitäten dürfen nicht im Namen des Elternrates organisiert und durchgeführt werden.

Mit Eltern sind die Erziehungsverantwortlichen gemeint. Die aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

4 Organisation

Siehe Beilage Anhang 1

5 Wahlen und Amtsdauer

- Am ersten Elternabend im neuen Schuljahr wählen die anwesenden Klasseneltern demokratisch zwei Elterndelegierte für den Elternrat ihrer Schuleinheit.
- Verantwortlich für die Durchführung der Wahl sind der Vorstand des Elternrates der Schuleinheit, bzw. die letztjährigen Elterndelegierten.
- Bei Stufenwechsel erfolgt die Organisation der Wahlen in Absprache mit der Schulleitung.
- Jede Klasse soll nach Möglichkeit zwei Elterndelegierte wählen.
- Wählbar sind alle Klasseneltern, die weder in der Schule Hombrechtikon angestellt (Lehrpersonen, Schulleitung, Hauswartung, Schulverwaltung, ...), noch in der Schulpflege tätig sind.
- Wenn keine Elterndelegierte gefunden werden, hat diese Klasse ein Jahr keine Vertretung im Elternrat.
- Die Elterndelegierten werden für ein Amtsjahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich und erwünscht.
- Die Schulleitungen sammeln die Wahlprotokolle der Klassen und leiten diese der Schulverwaltung weiter.
- Die Schulverwaltung erstellt die Listen der Elterndelegierten der vier Schuleinheiten und leitet diese dem Präsidium des jeweiligen Elternrates weiter.

6 Aufgaben und Kompetenzen

6.1 Klasseneltern

- Wählen ihre Elterndelegierten in den Elternrat.
- Bringen Anliegen ein und wirken bei der Umsetzung von Projekten und Anlässen mit.

6.2 Elterndelegierte

- Sind Ansprechpersonen für die Klassenlehrperson im Zusammenhang mit Anliegen und Projekten.
- Vertreten die Anliegen und Vorschläge ihrer Klasseneltern im Elternrat.
- Nehmen an den Elternratssitzungen teil.
- Arbeiten in Projekten mit.
- Informieren die Klasseneltern bei Bedarf und in Absprache mit der Schule.

6.3 Elternrat Schuleinheit

- Wählt den Vorstand für ein Amtsjahr und bestimmt den Sitzungsrythmus.
- Führt Projekte durch und regt neue Ideen an.
- Behandelt Anliegen, welche die gesamte Schuleinheit, die Mehrheit der Elternschaft oder den Elternrat selbst betreffen.

6.4 Vorstand Elternrat

- Organisiert und leitet die Sitzungen des Elternrates der Schuleinheit, führt Protokoll und versendet dieses an alle Elterndelegierten, die Schulleitung und die Schulverwaltung (Hauptablage).
- Koordiniert und initiiert Projekte und Arbeitsgruppen, überwacht diese und stellt die Weitergabe der Dokumente sicher.
- Legt der Schulleitung Wünsche und Anliegen des Elternrates in Form eines Antrages vor.
- Ist in Absprache mit der Schulleitung verantwortlich für die Koordination und den Ablauf der Wahlen der Elterndelegierten.
- Ist verantwortlich für die Verteilung der Pauschalentschädigung pro Schuleinheit.

Mit Eltern sind die Erziehungsverantwortlichen gemeint. Die aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

6.5 Schulleitung

- Hat im Elternrat eine beratende Funktion.
- Trägt Anliegen der Lehrpersonen in den Elternrat und umgekehrt.
- Lädt eine Delegation des Elternrates zur Erarbeitung des Schul- und Jahresprogrammes ein.
- Bringt im Namen des Elternrates Anträge in die Schulpflege ein.

6.6 Delegierte Lehrperson

- Hat im Elternrat eine beratende Funktion.
- Trägt Anliegen der Lehrpersonen in den Elternrat und umgekehrt.

6.7 Koordinationsstelle Elternrat Schule Hombrechtikon

- Koordiniert und organisiert Projekte und Themen, welche schuleinheitsübergreifend sind.
- Setzt Arbeits- und Projektgruppen ein, überwacht diese und stellt die Weitergabe der Dokumente sicher.
- Legt der delegierten Schulleitung Anliegen und Wünsche der Koordinationsstelle in Form eines Antrages vor.

7 Kommunikation und Zusammenarbeit

- Die Öffentlichkeitsarbeit ist im Kommunikationskonzept der Schule geregelt. Redaktionelle Beiträge aus dem Elternrat sind willkommen.
- Die Sitzungen des Elternrates werden protokolliert.
- Für die Aufbewahrung von Sitzungsprotokollen und weiteren relevanten Akten ist der Aktuar jedes Elternrates verantwortlich.
- Die Schulverwaltung übernimmt die Hauptablage der Protokolle.
- Der Elternrat informiert die Klasseneltern in Absprache mit der Schulleitung adäquat über Beschlüsse und Aktivitäten.

8 Infrastruktur und Finanzen

- Dem Elternrat stehen für Sitzungen und Veranstaltungen Schulräume zur Verfügung.
- Der Elternrat kann die schulische Infrastruktur (z. B. Kopierer) und die Verteilkanäle der Schule nutzen.
- Für Projekte und Anlässe stehen finanzielle Mittel im Rahmen des Budgets «Elternrat» zur Verfügung.
- Übersteigt ein Projekt diesen Rahmen, stellt der Vorstand des Elternrates Antrag an die Schulleitung.
- Die Pauschalentschädigungen pro Schuleinheit sind im Budget eingestellt.

9 Wahlprotokoll der Elterndelegierten

Siehe Beilage Anhang 2